

# Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin  
Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin  
Fernruf (Vermittlg.): (0 30) 9 01 77-0, (intern: 91 77), App. nebenst.  
Telefax (0 30) 9 01 77-4 47  
Justizkasse Berlin, Kto-Nr. 352 108, BLZ 10010010 (Postbank Berlin)  
Zusatz bei Verwendungszweck: CHI

## Leseabschrift

Datum 5. August 2004  
gefertigt am 23.08.2004  
786 Fax: 61

Ihr Zeichen:

Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

Frau  
Hella Wanckel  
Egerstr. 6

14193 Berlin

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)  
**95 VR 12716 Nz**

### Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.30 Uhr - 13.00 Uhr  
Do. zusätzlich 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

### Fahrverbindungen:

U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz  
S-Bhf. Charlottenburg  
Bus X34, X49, 139, 149, 210  
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Sehr geehrte Frau Wanckel!

In der Vereinsregistersache

Förderverein Berliner Schloss e.V.

wird der Eingang Ihres Faxes vom 29.7.2004 bestätigt.

Zur Anmeldung von Herrn Dr. von Grawert-May zum 1. Vorsitzenden wurde dem Verein Folgendes mitgeteilt:

Die Wahl von Herrn Dr. von Grawert-May zum Vorsitzenden ist unwirksam und muss wiederholt werden. In Ermangelung einer anderen Bestimmung in der Satzung, muss der Gegenstand der Beschlussfassung bei der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt werden (§ 32 Abs. 1 S. 2 BGB). Unter dem Tagesordnungspunkt „Aussprache“ kann keine Neuwahl des Vorsitzenden erfolgen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Dringlichkeitsanträge auf Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern in Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Satzung unzulässig sind. Im übrigen fehlt auch das Abstimmungsergebnis.

Auf Grund des Rücktritts von Herrn von Boddien hat der Verein z.Zt. keinen 1. Vorsitzenden mehr.

Es wird wiederum mitgeteilt, dass das Vereinsregister kein Kontrollorgan des Vereins ist. Durch das Vereinsregister erfolgt keine Überprüfung, hinsichtlich der Wirksamkeit der Bestellung von Herr von Boddien zum Geschäftsführer. Eine Überprüfung der Handlungsweise des Vorstandes erfolgt grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

Es bleibt Ihnen unbenommen sich eines juristischen Beistandes zu bedienen.

Hochachtungsvoll  
Oertel  
Rechtspfleger